

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR ASVÖ-VEREINE

Mitgliedsvereine des ASVÖ Salzburg haben die Möglichkeit, ihren Verein und dessen Mitglieder bei Vereinstätigkeiten über die ASVÖ Haftpflichtversicherung abzusichern.

Die Haftpflichtversicherung ist eine Schadenversicherung. Sie schützt das Vermögen der Versicherungsnehmer und der mitversicherten Personen im Rahmen des Versicherungsvertrages durch Befriedigung gerechtfertigter und Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche Dritter.

PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME: EUR 2.000.000.-

PRÄMIE: Jahresprämie EUR 1,15 pro gemeldetem Mitglied
Mindestprämie pro Verein EUR 50.-

VERTRAGSGRUNDLAGEN: Allgemeine und ergänzende allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 2005 und EHVB 2005 in der Version 2012).

Versichert sind gemäß EHVB u.a.:

- Die Innehabung oder Verwendung von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten, Anlagen, Einrichtungen und Geräten für die statutengemäßen Zwecke des Versicherungsnehmers (Abschnitt B, Z. 11 EHVB findet sinngemäß Anwendung);
- Durchführung von Vereinsveranstaltungen durch den Versicherungsnehmer, und zwar unabhängig vom Ort der Veranstaltung.
- Schadenersatzverpflichtungen der gesetzlichen und bevollmächtigten Vertreter des Versicherungsnehmers und solcher Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des Vereines angestellt hat;
- Schadenersatzverpflichtungen sämtlicher übriger Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen, jedoch unter Ausschluss von Personenschäden, bei welchen es sich um Arbeitsunfälle (Berufskrankheiten) unter Arbeitnehmern des versicherten Vereines im Sinne der Sozialversicherungsgesetze handelt;
- Schadenersatzverpflichtungen sämtlicher Vereinsmitglieder aus der Ausübung der statutengemäßen Vereinstätigkeiten im Verein, bei Veranstaltungen des Vereins sowie außerhalb des Vereins im Auftrag des Vereins, soweit nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.

Kein Versicherungsschutz besteht bei Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung von Bob- und Rodelbahnen, Sprungschanzen, Schipisten und Loipen sowie bei der Haltung und Verwendung von Tieren!

ZUSÄTZLICH IST IM RAHMEN DER ASVÖ SALZBURG -VEREINSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG VERSICHERT:

EUR 100.000,- für Schäden an unbeweglichen gemieteten oder gepachteten Sachen
EUR 2.000,- für Schäden an beweglichen gemieteten oder gepachteten Sachen
EUR 500,- für Schäden von Vereinsmitgliedern am Vereinseigentum (Haftung subsidiär)
EUR 100.000,- für Be- und Entladen gem. Klausel G11, SB 10%, mind. EUR 100,-

ZUSÄTZLICHE ERWEITERUNGEN zu Abschnitt B, Z. 14 EHVB, Pkt. 3.:

Pkt. 3.1.1: Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Zuschauertribünen und Anlagen.

Pkt. 3.2.2: Der Versicherungsschutz besteht auch aus der Innehabung oder Verwendung von Wasserfahrzeugen (ohne gesetzl. vorgeschriebener Haftpflichtversicherung), welche durch Muskelkraft oder einen Elektromotor angetrieben werden sowie Segelboote bis zu einer Länge von 3,5 Meter und Windsurfer. Kitesurfer sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Pkt. 3.3: Erweiterung der Haftpflicht aus der Veranstaltung von Landes- Bundes- oder internationalen Wettkämpfen bzw. der Teilnahme an solchen Veranstaltungen.

Arbeitsmaschinen-Fahrtrisiko auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für das Haftungsrisiko aus dem fallweisen Befahren öffentlicher Verkehrsflächen mit Arbeitsmaschinen (z.B. Stapler) besteht Versicherungsschutz. Dies gilt auch dann, wenn solche Fahrten gegen gesetzliche, verwaltungs- rechtliche oder sonstige behördliche Vorschriften verstoßen sollten (Abschnitt A, Z.3 EHVB kommt insoweit nicht zu Tragen). Allfällige strafrechtliche oder verwaltungsstrafrechtliche Konsequenzen treffen nicht den Haftpflichtversicherer.

Abänderung/Erweiterung zu Klausel 19G:

Für unentgeltlich und ehrenamtlich tätige Organwalter und Rechnungsprüfer des versicherten Vereines gilt:

Für unentgeltlich und ehrenamtlich tätige Organwalter und Rechnungsprüfer gelten reine Vermögensschäden abweichend von Art.1 AHVB für Schadenersatzansprüche privatrechtlichen Inhaltes einem Dritten gegenüber als mitversichert. Diesbezüglich findet Abschnitt B, Z.1 EHVB Anwendung. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme EUR 100.000,- je Versicherungsfall. Der Selbstbehalt beträgt 10%, mindestens EUR 5.000,- pro Anspruchsteller.

Ergänzende Ausschlüsse:

In Ergänzung des Art.7 AHVB fällt nicht unter die Versicherung:

- Jedwede Ansprüche im Zusammenhang mit abgabenrechtlichen und insolvenzrechtlichen Verpflichtungen und Haftungen sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit Versicherungs-, Grundstücks- oder ähnlichen wirtschaftlichen Geschäften sowie aus Untreue und Unterschlagung;
- Abhandenkommen von Sachen, auch z.B. von Geld, Schecks, Wertpapieren und Wert-sachen.
- Verletzung von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten.

Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Das heißt, besteht für versicherte Kosten prinzipiell Versicherungsschutz aus einem anderen Versicherungsvertrag, dann wird aus gegenständlichem Vertrag keine Leistung erbracht; dies gilt unabhängig davon, ob aus dem anderen Versicherungsvertrag im konkreten Versicherungsfall tatsächlich eine zu erbringen ist.

ANMELDUNG ZUR ASVÖ-VEREINSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG:

Der Abschluss des Versicherungsvertrags ist über das ASVÖ Sportbüro möglich.
Ein Versicherungsschutz besteht erst nach Zahlung der Prämie.

Kontakt

ASVÖ Salzburg
Itzlinger Hauptstraße 20
5020 Salzburg
0662/459260